

Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 8.

Donnerstag den 19. Jänner

1843.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 64. Nr. 32170.
Verlautbarung
über ausschließende Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 16. und 24. November l. J., nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentens vom 31. März 1832 folgende Privilegien zu verleihen befunden: 1. Dem Jonas Hirsch Freund, wohnhaft in Jüngbunzlau in Böhmen, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung, durch ein neues Verfahren bei Anwendung chemischer Mittel das Bleichen der Schafwollen-Gewebe, und durch Anwendung eines neuen Apparates das Bleichen der Baumwollen-Gewebe zu vervollkommen und zu beschleunigen, wodurch sich bei Erzielung einer schönern Bleiche, als sonst, auch eine Ersparnis an Zeit und Arbeitslohn ergebe. — 2. Dem Joseph Nussbaum, Mechaniker, wohnhaft in Fuschine in Illyrien, derzeit zu Wiener-Neustadt, und dem Philipp Schmidt, Maschinen- und Nägel-Fabrik-Führer, wohnhaft in Wiener-Neustadt, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Construction der zum Festhalten während der Bearbeitung irgend eines Gegenstandes dienenden Werkzeuge, des sogenannten Schraubstöcke, wodurch dieselben brauchbarer werden, bequemer zu handhaben seyen, bei der möglichsten Einfachheit die größte Festigkeit besitzen, und die Schraubenspindeln ganz entbehren, wobei überdies eine parallele Bewegung der Spannsflächen erzielt werde, so wie sich auch ungewöhnlich große Gegenstände durch weite Oeffnungen einspannen lassen. — 3. Dem Alois Metzger, Invaliden-Cadet-Feldwebel, wohnhaft in Wien im k. k. Militär-Invaliden-Hause, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines neuen Toiletten-Wassers, unter der Benennung: „Universals Toi-

letten-Wassers.“ — 4. Dem Freu, Augustin und Comp., Inhaber einer Parfümerie-Waren-Fabrik und Hauseigentümer, wohnhaft in Wien, Landstraße Nr. 101, für die Dauer von drei Jahren, auf die Entdeckung und Verbesserung in der Erzeugung von Oelen, Pomaden und Seifen, und zwar: 1) einer kosmetischen Seife mit unzerstörbarem Parfüm (Savon dulcifié à parfum fixe); 2) einer höchst gereinigten Kokos-Nuß-Öel-Soda-Seife; 3) einer Kokos-Nuß-Öel-Pomade mit China (Pomade à l'huile des noix de Coco à base de china); 4) eines Kokos-Nuß-Haar-Öeles mit China (Huile des noix de Coco à base de china); 5) einer verbesserten vegetabilischen Pomade aus Cacao-Butter (Pomade végétale au beurre de Cacao purifié), und 6) des vervollkommeneten Königsöles (Huile royale perfectionnée.) — 5. Dem Samuel Lux, k. k. Oberfeldarzt, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 404, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, aus unschädlichen vegetabilischen Substanzen ein wohlriechendes Haar-Öel, „Huile indienne véritable“ genannt, als ein vorzügliches Toiletten-Mittel zu erzeugen. — 6. Dem Franz Kietabl, bürgerl. Nürnberger-Warenhändler, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1136, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung selbstlaufender Maschinen, die für Wagen, hölzerne Pferde, Sesseln u. s. w. anwendbar seyen, und ihrer Einfachheit und ihres leicht zu dirigirenden Mechanismus wegen, sowohl von erwachsenen Personen, als auch von Kindern im Alter über vier Jahre, überall in Zimmern, Gärten und Straßen benützt werden können. — 7. Dem Franz Fleisch, Maschinen-Führer, wohnhaft in Wien, Gumpendorf, Nr. 3, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung des Mongolpfliechen Strohwebers, wodurch derselbe für seine Bewegung kein

Wasser verliere, und bei einer sehr einfachen Construction, die nicht viel Reparaturen erfordern, von der thätigen Kraft in derselben Zeit viel mehr Wasser gehoben werde, als durch die gewöhnlichen Pumpen und Wasserhebmaschinen. — 8. Dem Ignaz Lub, k. k. priv. Similor-Waren-Erzeuger, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 634, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung, mittelst einer Vorrichtung an der hydraulischen Presse Heu und andere Gegenstände auf ein sehr kleines Volumen zusammen zu pressen. — 9. Der Firma: Johann Heinrich Dffermann, k. k. priv. Fein-Tuch-Fabrikant, wohnhaft in Brünn, und dem Thomas Bracegirle, k. k. priv. Maschinen-Fabrikant, wohnhaft in Gablauz in Böhmen, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der bereits unterm 6. October 1841 privilegirten Schafwoll-Vor-Spinnmaschine, wodurch die Productionsfähigkeit derselben erhöht, ein besseres Product erzeugt, und eine leichtere Behandlung der Maschine erzielt werde. — 10. Dem Joseph Schwaditsch junior, Handelsmann, wohnhaft in Görkau im Saazer Kreise Böhmens, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung, mittelst eigener Maschinen aus mehreren inländischen Pflanzen eine neue Art Wolle: „Böhmische Kräuter-Wolle“ genannt, und eine neue Art Kleider-Wattirung zu erzeugen. — 11. Dem Martin und Bauer, Nürnberger-Warenhändler, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 592, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer mechanischen Vorrichtung, um in Geschäfts- und Wohnzimmern, Restaurationen und Kaffeehäusern, Schriften jeder Art, als: Briefe, Rechnungen, Zeitungen u. s. w. bequem und in guter Ordnung aufzubewahren und aufzuhängen, welche Vorrichtung auf einer Platte die Schriften, einzeln oder in Massen übereinandergelegt, durch einen Mechanismus mittelst eines elastischen Druckes, oder mittelst des Druckes einer Schraube festhalte, so daß sie auf diese Weise auch an jede Wand gehängt werden können. — 12. Dem Johann Hacl, Nagelschmid, dem Alois Schleichart, Maschinenschlosser, wohnhaft in Oslawan, im Brünner Kreise Mährens, und dem Stephan Pोजаз, bürgerl. Eisenhändler, wohnhaft in Brünn, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der bereits unterm 10. November 1841 privilegirten Nagel-Schneid-, Press- und Kopfmachines zur Eisen-Nagel-Fabrication auf kaltem Wege, welche in der Wesenheit da-

rin bestehe, daß 1) mit der Schneid-Maschine, welche auf einem Umgange zwei Keile zu Latzen-Nägeln, oder drei Keile zu kleineren Nägeln liefert, und worauf durch Verwechslung der Wendelblätter alle Keile zu jeder Art Nagel geschnitten, und täglich während den gewöhnlichen Arbeitsstunden 90,000 Keile hervorgebracht werden, — eine Hinführ-Maschine in Verbindung gesetzt sey, mittelst welcher man die Eisenschienen, aus denen die Keile geschnitten werden, der Schneid-Maschine zuführe; 2) daß bei der Doppelpress-Maschine, mittelst welcher der Anlag des Nagelkopfes gepreßt werde, nicht nur alle Nummern der Lattennägel, sondern auch zwei Nummern auf einmal gepreßt werden können, und daß die Keile mittelst zweier argebrachten Scheiben der Maschine zugeführt, und täglich 30,000 Ansehlöpfe geliefert werden; endlich 3) daß mittelst der Kopfschneid-Maschine auf einem Umgange zwei Ansaßkeilen verschiedener Art die Kopf-Lappen eingeschnitten, die Lappen zugleich gestreckt, durch Verwechslung der Scheiben nicht nur alle Arten Latten-, sondern auch Rohrnägel erzeugt, und in den gewöhnlichen Arbeitsstunden täglich 60,000 Nägel hervorgebracht werden. — Laibach am 29. December 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welssperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Johann Freiherr v. Schloßnigg,
k. k. Subernialrath.

3. 80. (1) ad Nr. 648. Nr. 208:
Concurs = Verlautbarung
zur Wiederbesetzung einer Fiscaladjunctenstelle
bei der k. k. Kammerprocuratur in Triest. —
Da bei der Concurs-Verlautbarung vom 5.
December 1842, Nr. 29700, ein Versehen
unterlaufen ist, wird solche hiemit erneuert:
Bei der k. k. Kammerprocuratur in Triest ist
die Stelle des ersten Adjuncten mit dem Ge-
halte jährlicher 1600 fl. in Erledigung ge-
kommen. — Diejenigen, welche diese erste
Adjunctenstelle, oder die zweite, mit dem Ge-
halte von 1400 fl. verbundene, Falls sie durch
die Vorrückung des zweiten Adjuncten erledi-
get werden sollte, zu erhalten wünschen, haben
ihre Gesuche bei dieser Landesstelle längstens
bis 31. Jänner 1843 zu überreichen. — In
diesen Gesuchen haben sie nebst Angabe ihres
Geburtsortes, Vaterlandes, Standes, ihrer
Religion und der bisher bekleideten öffentli-

hen Dienste, sich auszuweisen, daß sie 24 Jahre alt und unbescholtenen Rufes, daß sie Doctoren der Rechte, und daß sie, von der Zeit des erworbenen Doctorats an, drei Jahre hindurch entweder bei einem Advocaten, bei einem Fiscalamte oder bei einer landesfürstlichen Justizbehörde in der Praxis gewesen sind. — Ferner haben dieselben das, über die bestandene strenge Fiscalprüfung erhaltene Zeugniß vorzulegen. — Endlich haben die Competenten die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache und, wo möglich, einer illyrischen Mundart nachzuweisen und anzuzeigen, ob sie mit den übrigen Beamten der k. k. Kammerprocuratur in Triest verwandt oder verschwägert, und in welchem Grade sie es seyen. — Von dem k. k. k.üstnl. illyr. Gubernium. Triest am 4. Jänner 1843.

Joseph Dettl,
k. k. Gubernial. Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

51. Nr. 721.

A u n d m a c h u n g.

Nach den an die hohe Landesstelle gelangten Erhebungen der hierortigen k. k. Polizei-Direction hat Jacob Marcon, Sattler-Geselle in der Laibacher Vorstadt Krakau, am 14. November v. J. das in den Strom gefallene dreijährige Kind der Maria Sommer mit eigener Lebensgefahr aus dem Laibachflusse gerettet. — Das hohe Gubernium fand sich daher veranlaßt, dem genannten Jacob Marcon die geschliche Lebensrettungs-Laglia pr. fünf und zwanzig Gulden C. M. zu bewilligen. — Was hiemit zu Jedermanns Aufmunterung allgemein zur Kenntniß gebracht wird. — K. K. Kreisamt Laibach am 14. Jänner 1843.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 78. (2) Nr. 25.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey in die öffentliche Feilbietung der zur Joseph Bobniß'schen Concurß-Masse gehörigen, theils im Besitze des hierortigen Handelsmanns Johann Georg Skribe, theils im Besitze amte hier befindlichen, zusammen gerichtlich auf 1666 fl. 53 kr. geschätzten Tuch- und Schnittwaren, jedoch nur um oder über den Schätzwerth gewilliget, und zur Vornahme dieser Versteigerung in dem Strop'schen Hause am Plage Nr. 10 der 23. l. M. u. J. und nöthigen Falls die darauf folgenden Tage

zu den gewöhnlichen Amtsstunden anberaumt worden. Wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiemit aufgefordert werden. — Laibach am 10. Jänner 1843.

Ämliche Verlautbarungen.

3. 56. (3) Nr. 8386.

B e k a n n t m a c h u n g.

Es ist eine Anton Raab'sche Mädchen-Aussteuer- und eine Witwen-Unterstützungs-Stiftung, jede mit 40 fl., für das Jahr 1842 in Erledigung gekommen. Die Ausstattung-Stiftung wird jener armen gesitteten Bürgerstochter verliehen werden, welche die im Jahre 1842 vollzogene Trauung nachweisen wird. — Die Witwen-Unterstützungs-Stiftung erhält diejenige mittellose Bürger-Witwe, die sich noch keiner andern Stiftung erfreut. — Die dießfälligen vollkommen documentirten Gesuche sind bis Ende Februar l. J. beim gefertigten Magistrat einzureichen. — Stadtmagistrat Laibach am 9. Jänner 1843.

3. 84. (1) Nr. 14854/2112

C o n c u r s

zur provisorischen Besetzung einer erledigten Bezirksgerichts-Actuars-Stelle. — Bei der k. k. Cameralherrschaft Laß in Krain ist die Stelle des Bezirksgerichts-Actuars in Erledigung gekommen, womit ein Gehalt jährlicher vierhundert Gulden C. M. und ein Deputat von 6 Klästern hartes Scheiterholz nebst freier Wohnung verbunden ist. — Da die hierortige Concursaus-schreibung vom 23. September 1842, 3. 11189, zur Wiederbesetzung dieser Actuarsstelle den gewünschten Erfolg nicht hatte, so wird zu diesem Ende ein neuerlicher Concurß bis Ende März 1843 eröffnet. — Diejenigen, welche sich um diese Bedienstung bewerben wollen, haben sich über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, mit dem Wahlfähigkeitsdecrete zur Ausübung des Civilrichteramtes, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und krainischen, oder wenigstens der windischen Sprache in einem solchen Dialecte, wie solcher in den an Krain angränzenden Landestheilen gesprochen, und von Krainern verstanden wird, ihre bisherige Dienstleistung, endlich über ihre Moralität legal auszuweisen, und die gehörig documentirten Gesuche, falls sie in Staatsdiensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an die k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Laibach zu leiten; zugleich

aber anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten der Staatsherrschaft Pock, oder jener der genannten Cameralbezirks- Behörde verwandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. steyrisch-illyrischen vereinten Cameralgefällen-Verwaltung. — Grätz am 30. December 1842.

3. 90. (1) Nr. 107.

K u n d m a c h u n g.

In dem, an der Ugramer Poststraße zwischen den k. Poststationen Landstraß und Szamabor gelegenen Orte Tschatesch im Neustädler Kreise in Krain, wird mit 1. Februar 1843 ein k. k. Postamt und eine k. k. Poststation in Wirksamkeit treten, und sich sowohl mit Correspondenzen als beschwerten Briefen, und andern Fahrpostsendungen bis zum Gewichte von 40 Pfunden befassen, mit den übrigen k. k. Postämtern mittelst der durchpassirenden Brief- und Malleposten in Postverbindung stehen und folgende Ortshaften als Bestellungsbezirk umfassen. — 1. Im Bezirkscommissariate Landstraß: Abresch, Bergana, Bresie, Dobeno, Gay, Globotschiza, Großdollina, Großzirnik, Jessenig, Kamenza, Kleindollina, Kleinzirnik, Koritno, Kraschkavaß, Laase, Mallenze, Merflavavaß, Neudorf, Oberpiroschitz, Perische, Podgratschena, Ponique, Prilippe, Puschendorf, Raiz, Ribenza, (Ober- und Unter-) Scheno, Sobenavaß, Stanovo, Tschatesch, Tscheden, Unterpiroschitz, Verhouskavaß und Zerina. — 2. Im Bezirkscommissariate Gurkfeld: Forst, Mertwize, Münkendorf, Katschiavaß, Sassaue, Kopitz, (Ober- und Unter-) Supetschendorf, Widre und Zikle. — Die Entfernung von Tschatesch nach Landstraß wird auf $1\frac{1}{8}$ Post, zwischen Tschatesch und Szamabor mit 1 Post festgesetzt. — Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. — Von der k. k. illyrischen Oberpost-Verwaltung. Laibach am 15. Jänner 1843.

3. 76. (2)

B e r l a u t b a r u n g.

Für die hierortige Findelkinder-Verforgungs-Anstalt werden 100 Stück Fatschbetten benöthiget, welche zu Folge der hohen Gubernial-Anordnung vom 5. Jänner 1843, Z. 52525, im Licitationswege beigebracht werden sollen. — Der Gesamtbetrag für diese Fatschbetten besteht in 227 fl. 55 kr. C. M. — Das Muster dieser Fatschbetten, und die dießfälligen Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei der Wohlthätigkeits-Anstalten-Direction eingesehen, woselbst auch am 23. Jänner d. J., Vormittags um 10 Uhr, die dießfällige Licitation abgehalten wer-

den wird; was den Liefierungslustigen hiemit bekannt gemacht wird. — K. K. Staats- u. Localwohlthätigkeits-Anstalten-Direction. Laibach am 13. Jänner 1843.

3 55. (3) Nr. 3629.

Bei diesem Bezirkscommissariate erliegen mehrere bei Aufhebung verdächtiger Individuen zu Stande gebrachte Effecten, deren Eigenthümer unbekannt sind. — Jedermann, der darauf einen Anspruch zu haben glaubt, wird aufgefordert, dieselben hier in Augenschein zu nehmen, und den Anspruch binnen einem Jahre geltend zu machen, widrigens diese Effecten verkauft und der Erlös bis Ablauf der Verjährungszeit deponirt werden wird. — K. K. Bezirkscommissariat Umgebung Laibachs am 24. December 1842.

3. 61. (3)

B e r l a u t b a r u n g s - E d i c t.

Vom Verwaltungsamte der hochfürstl. h. Carl Wilhelm v. Auersperg'schen Herrschaft Seisenberg wird bekannt gemacht, daß am 1. Februar l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6, Uhr in der Amtskanzlei der besagten Herrschaft der ganze Weinzehent und das Bergrecht von den Weinbergen Forst, Gradenz, Lpylach und Malisverch, der $\frac{2}{3}$ Weinzehent von Lippnig und Harrenberg, die Garben, Jugend- und Sackzehente von den Ortshaften St. Mauer, Stephansdorf, Oberdeutsdorf, Unterbärnthäl, Stauden, Steinberg und Weinbüchl, Wresie, Schönberg, Bitschendorf, Oberponique, Prewelle, Schwörz, Weirel, Wudigamsdorf, Dobrauza, Pristauza, Pokoiniza, Langenacker, Amberg beim Gumbisch und Großdullach, der Ponowitzscher Hundsgarben oder Plätterjacher $\frac{1}{8}$ Zehentantheil in den Ortshaften der Pfarren Seisenberg und Löbernig, und endl. die Fischerei im Gurkflusse, auf drei Jahre, vom 24. April 1843 angefangen, mittelst öffentlicher Versteigerung mit dem Zeisoke in Pacht gegeben werden, daß die Pachtbedingungen täglich in der Amtskanzlei des gefertigten Verwaltungsamtes eingesehen werden können. Uebrigens werden die Zehentholden aufgefordert, ihr geschliches Einstandsrecht entweder gleich bei der Versteigerung oder innerhalb des geschlichen Präclusiv-Termins von sechs Tagen nach derselben, um so gewisser geltend zu machen, als späterhin darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Pachtübergabe an die bei der Licitation verbliebenen Meistbieter eingeleitet werden wird. — Verwaltungsamt der Herrschaft Seisenberg am 2. Jänner 1843.